KREIS UNNA

DER LANDRAT

09.07.2009 **Sitzungsvorlage Nr. 082/09**

Nutzungsentgelt für die Überlassung von kreiseigenen Gebäuden und Liegenschaften

Gremien	Kreisausschuss	**Sitzungsdatum**	07.09.2009
Gremien	Kreistag	**Sitzungsdatum**	08.09.2009

Organisationseinheit	Steuerungsdienst	**Berichterstattung**	Stratmann, Rainer
Beratungsstatus	**öffentlich**		
Budget-Nr.	01 , Zentrale Verwaltung	**Haushaltsjahr**	2009
Produktgruppen-Nr.	01.06 , Service und Logistik	**Finanzielle Auswirkungen**	
Produkt-Nr.	01.06.05 , Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung		

Beschlussvorschlag

Auf Empfehlung der Finanzstrukturkommission berät der Kreistag die Angelegenheit erneut und beschließt:

„Der Kreistagsbeschluss vom 11.03.2008, für den Haushalt 2008 und die weitere Zukunft sämtliche Überlassungen von kreiseigenen Gebäuden und Liegenschaften an Dritte gegen Berechnung der entstehenden Kosten zu überlassen, wird aufgehoben.“

Begründung der Vorlage

Im Rahmen der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2008 hatte der Kreistag in seiner Sitzung am 11.03.2008 folgenden Beschluss gefasst:

> **Beschluss:**
>
> Der Kreistag des Kreises Unna beschließt für den Haushalt 2008 und die weitere Zukunft sämtliche Überlassungen von kreiseigenen Gebäuden und Liegenschaften an Dritte, wie z.B. Städte und Gemeinden, Vereine und Verbände sowie andere Institutionen, nur noch gegen Berechnung der entstehenden Kosten zu überlassen.
>
> **Abstimmungsergebnis**
>
> mehrheitlich zugestimmt (35 Ja-Stimmen von CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, FDP Fraktion)

Grundlage des Beschlusses war ein Antrag der CDU-Fraktion an den Landrat vom 14.02.2008. In der Begründung des Antrages wurde hierzu u.a. ausgeführt, dass diese Maßnahme aufgrund der Haushaltslage des Kreises Unna geboten sei und darüber hinaus durch die pauschalierte Kostenabrechnung eine Kostengerechtigkeit und Kostenklarheit sowie gleichzeitig ein Beitrag für andere Aufgaben ermöglicht werden könne. Nicht alle Kommunen im Kreis Unna könnten unentgeltlich auf die Sportstätten des Kreises zugreifen. Dies sei als Ungleichbehandlung angemahnt worden.

Vorausgegangen war dem Beschluss eine über rd. zwei Jahre laufende intensive Diskussionn im Bau- und Technikausschuss sowie den entsprechenden Arbeitskreisen mit Darstellungen und Berechnungen für die einzelnen Objekte durch die Verwaltung.

Entsprechend seiner Verpflichtung zur Umsetzung des Kreistagsbeschlusses gem. § 42 lit. c) Kreisordnung NRW hat der Landrat die bestehenden Nutzungsüberlassungsverträge mit den Städten und Gemeinden Ende 2008 gekündigt und eine weitere Nutzung gegen Berechnung eines voraussichtlichen pauschalen Entgeltes von 15 € pro Stunde angeboten.

Um die Erhebung des Entgeltes auf eine rechtlich sichere Basis zu stellen ist danach im Zusammenhang mit der „9. Änderungssatzung zur Gebührensatzung mit Gebührentarif für den Kreis Unna“ (Sitzungsvorlage Nr. 050/09) die Einrichtung einer entsprechenden Tarifstelle „Benutzung von Turnhallen“ (je Turnhalleneinheit je Stunde von 15,00 €) vorgeschlagen worden. Dieser Vorschlag hat in der Sitzung des Kreistages am 19.05.2009 keine Mehrheit gefunden. Die Änderungssatzung zur Gebührensatzung ist ohne diese neue Tarifstelle beschlossen worden.

Auf Wunsch der CDU-Fraktion wurde der Sachverhalt am 30.06.2009 in der Finanzstrukturkommission noch einmal ausführlich beraten. Hierzu wurden weitere Belegungs- und Nutzungsdaten für die einzelnen Objekte durch die Verwaltung erhoben und vorgetragen.

Im Ergebnis ist von den anwesenden Mitgliedern der Finanzstrukturkommission dem Kreistag einstimmig empfohlen worden, die Erhebung von Sporthallennutzungsgebühren zunächst einmal nicht weiter zu verfolgen.

Diese Empfehlung stützt sich im Wesentlichen auf die diskutierten Argumente, dass es in Bezug auf Infrastruktureinrichtungen des Kreises keine absolute Verteilungsgerechtigkeit geben könne. Man müsse hinnehmen, dass es im Einzelfall Standortvorteile gebe. Am Ende würden durch die Erhebung von Nutzungsgebühren voraussichtlich nur die Sportvereine belastet, und es sei zu befürchten, dass deren Engagement zurück ginge.

Vom Kreistag ist zu entscheiden, ob der Empfehlung der Finanzstrukturkommission gefolgt werden kann und der bisherige Beschluss aufgehoben wird.